



DBSV - Telegramm Nr. 06 / 2026

Der deutsche Betriebssport trauert um Reinhold Müller

Wir trauern um unseren Ehrenpräsidenten Reinhold Müller, der am 5. Mai 2026 im Alter von 90 Jahren verstorben ist.

Reinhold Müller war eine herausragende Persönlichkeit, die den organisierten Betriebssport in Deutschland über Jahrzehnte hinweg maßgeblich geprägt hat. Im Jahr 1992 wurde Reinhold zum Präsidenten des damaligen Bundes Deutscher Betriebssportverbände e.V. (BDBV), dem heutigen Deutschen Betriebssportverband e.V.

(DBSV), gewählt. Dieses verantwortungsvolle Amt übte er bis 2004 aus.



Nachdem er beim Verbandstag 2004 in Oberammergau auf eine erneute Kandidatur verzichtet hatte, wurde er von den Delegierten einstimmig zum Ehrenpräsidenten des Deutschen Betriebssportverbandes gewählt. Er hat uns in dieser Funktion bis ins hohe Alter immer mit Rat und Tat zur Seite gestanden, dabei stets sachlich, zielführend, kompetent und vorausschauend.

Wir sind sehr traurig, dass Reinhold nun nicht mehr unter uns weilt und werden ihn nicht vergessen. Unsere Anteilnahme gilt seiner Frau Anneliese und der gesamten Familie.

Die Beisetzung findet im engsten Familienkreis statt, wie es sich Reinhold ausdrücklich gewünscht hat.

Uwe Tronnier

VmbA feiern 20-jähriges Jubiläum

Konferenz verabschiedet Beschluss zum Sportfördergesetz

Die Tagung der Konferenz der Verbände mit besonderen Aufgaben (VmbA) am 8. Mai 2026 in Frankfurt/M. unter Leitung der Konferenzvorsitzenden Dr. Barbara Oettinger stand ganz im Zeichen des 20-jährigen Bestehens dieser DOSB - Verbändesäule. Begleitet von digitalen Grußworten des IOC- und DOSB-Ehrenpräsidenten Dr. Thomas Bach sowie der Staatsministerin für Sport und Ehrenamt Dr. Christiane Schenderlein, MdB nutzte die Konferenz die Jubiläumstagung, um mithilfe von Impulsvorträgen langjähriger Wegbegleitenden sowohl auf die Entwicklung der Verbändesäule als auch auf zukünftige Herausforderungen für den organisierten Sport insgesamt zu blicken. Dabei wurde deutlich, dass die Stimme der VmbA keineswegs einen „moralisierenden Blick von der Seitenlinie“ darstellt. Vielmehr sind die Werte und die Funktion dieser Verbändesäule konstitutiv für das deutsche Sportsystem insgesamt. Die Anwesenden waren sich somit einig, als starke Konferenz sehr optimistisch in die Zukunft gehen zu können.

Auch die aktuelle Sportpolitik prägte die Tagung: Die Konferenz verabschiedete einstimmig einen Beschluss zum Sportfördergesetz. Darin fordert sie im parlamentarischen Verfahren zentrale Nachbesserungen am Gesetzentwurf - unter anderem hinsichtlich der Finanzierungszuständigkeit des Bundes, der Sitzverteilung im Stiftungsrat sowie der Vertretung der VmbA im Sportfachbeirat.

Der Austausch mit dem DOSB - Präsidenten Thomas Weikert, dem Vorstandsvorsitzenden Otto Fricke und der Athletenvertreterin Mareike Miller, die digital aus der in Berlin stattfindenden Klausur des DOSB - Präsidiums zugeschaltet waren, befasste sich nach der Gratulation zum Jubiläum folgerichtig ebenfalls intensiv mit dem weiteren Verfahren zum Sportfördergesetz und zu den Möglichkeiten der Einflussnahme. Darüber hinaus informierten die DOSB - Vertreter*innen über den aktuellen Stand der Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele - insbesondere mit Blick auf die Planung der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 26. September in Baden - sowie über den Prozess zu den DOSB - Zielen 2035.

In weiteren Tagesordnungspunkten beschäftigte sich die Konferenz zudem mit den Berichten der VmbA - Vertreter*innen in DOSB - Gremien sowie denjenigen der Konferenzvorsitzenden Dr. Barbara Oettinger (Deutscher Aikido - Bund) und Uwe Tronnier (Deutscher Betriebssportverband).

Die nächste Tagung der VmbA - Konferenz findet am 4. Dezember 2026 im Vorfeld der DOSB - Mitgliederversammlung erneut in Frankfurt/M. statt.



Bild: VmbA

Beschluss der Konferenz der Verbände mit besonderen Aufgaben im DOSB

Gemeinsam zu einem starken Sportfördergesetz - Defizite beheben, Vielfalt abbilden, Potenziale entfalten

I. Sachstand

Das Bundeskabinett hat am 25. März 2026 den Entwurf des Sportfördergesetzes beschlossen und damit einen wichtigen Schritt zur Neuordnung der Spitzensportförderung in Deutschland eingeleitet. Erstmals soll es eine spezialgesetzliche Grundlage zur Sportförderung des Bundes geben. Ziel des Gesetzes ist es insbesondere, die Förderung effizienter, transparenter und leistungsorientierter zu gestalten sowie die Strukturen der Mittelvergabe neu auszurichten. Zentrales Element ist die Einrichtung einer unabhängigen Spitzensportagentur.

Der vorliegende Gesetzentwurf stellt eine bedeutende Grundlage dar, bleibt in zentralen Punkten jedoch weiter hinter den Erwartungen des organisierten Sports zurück. Im nun beginnenden parlamentarischen Verfahren besteht daher die dringende Notwendigkeit, bestehende Defizite zu beheben und strukturelle Schwächen zu korrigieren. Der Deutsche Bundestag ist aufgefordert, die offenen Fragen zu klären und das Gesetz entsprechend nachzuschärfen.

II. Zentrale Änderungsbedarfe

Die Konferenz der Verbände mit besonderen Aufgaben benennt folgende zentrale Punkte, die im parlamentarischen Verfahren zwingend angepasst werden müssen:

- ❖ **Finanzierungszuständigkeit des Bundes**
Die Finanzierungsverantwortung des Bundes muss klar und eindeutig im Gesetz verankert werden. Ohne das klare Bekenntnis besteht weiterhin die Gefahr von Finanzierungslücken und Unsicherheiten in der langfristigen Planung der Verbände.
- ❖ **Sitzverteilung des Sports im Stiftungsrat**
Die Mitwirkung des organisierten Sports im zentralen Gremium muss angemessen abgebildet werden und die von Beginn an vereinbarte Augenhöhe durch die Sitzverteilung operationalisiert werden.
- ❖ **Beschlusskompetenz des Vorstands für Förderkonzepte und -richtlinien**
Die Förderkonzepte und -richtlinien sind das zentrale Entscheidungsinstrument der unabhängigen Spitzensportagentur. Um der Unabhängigkeit Ausdruck zu verleihen, muss die Entscheidung über diese Instrumente beim Agenturvorstand und nicht beim Aufsichtsgremium liegen.
- ❖ **Rolle des Bundesverwaltungsamtes**
Die Aufgabe des Bundesverwaltungsamtes als Dienstleister der Agentur muss klargestellt werden, um dem Ziel der Reduzierung der in die Förderprozesse involvierten Akteur*innen gerecht zu werden.
- ❖ **Entbürokratisierung durch Verfahrens- und Prozessverbesserungen**
Neben gesetzlichen Regelungen sind insbesondere auch untergesetzliche Maßnahmen erforderlich, um Verfahren zu vereinfachen und digitale Prozesse zu stärken. Die Förderpraxis muss für die Verbände deutlich effizienter und praktikabler gestaltet werden.
- ❖ **Wahl des Stiftungsratsvorsitzes**
Dem Stiftungsratsvorsitz kommt eine erhebliche Bedeutung zu, nicht zuletzt aufgrund der Entscheidungsmacht bei einem Stimmgleichgewicht. Diese Funktion sollte daher demokratisch aus der Mitte des Stiftungsrats besetzt werden.

III. Besondere Bedarfe der Verbände mit besonderen Aufgaben

Die Verbände mit besonderen Aufgaben leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur Entwicklung des Sportsystems, insbesondere in Bereichen wie Sportwissenschaft, Gesundheit, Gesundheitsförderung oder der Vielfalt der Gesellschaft. Diese besondere Rolle muss im Sportfördergesetz stärker berücksichtigt werden.

Es wird daher gefordert, eine angemessene strukturelle Beteiligung der VmbA sicherzustellen, beispielsweise durch eine Vertretung der Sportwissenschaft im Sportfachbeirat in Form der Deutschen Vereinigung für Sportwissenschaft (dvs), deren Expertise für eine evidenzbasierte Weiterentwicklung der Förderung unerlässlich ist.

Darüber hinaus ist es notwendig, die VmbA nicht lediglich punktuell zu erwähnen, sondern ihnen einen eigenen Paragraphen im Gesetz zu widmen. Eine bloße Nennung - etwa wie derzeit in § 11 Absatz 1 vorgesehen - wird der tatsächlichen Bedeutung und den spezifischen Anforderungen dieser Verbände tatsächlich nicht gerecht. Ein eigenständiger Regelungsbereich würde die besondere Funktion der VmbA angemessen abbilden und ihre Einbindung strukturell absichern.

IV. Schlussfolgerung

Die Konferenz der Verbände mit besonderen Aufgaben appelliert an die politischen Entscheidungsträger*innen, die genannten Punkte im weiteren Gesetzgebungsverfahren aufzugreifen und das Sportförderungsgesetz entsprechend weiterzuentwickeln. Ziel muss ein zukunftsfähiger, effizienter und praxisnaher Rechtsrahmen sein, der den Anforderungen des deutschen Sports in seiner ganzen Breite gerecht wird.

Mitgliederversammlung des Betriebssportverbandes NRW e.V. in Hürth

Neben den bei Mitgliederversammlungen üblichen Tagesordnungspunkten wie z.B. der Berichterstattung des Vorstandes überraschten DBSV - Vizepräsidentin Gaby Dölle und Uwe Tronnier den Vorsitzenden des BKV Wuppertal Dirk Dörner mit einer besonderen Ehrung. Das DBSV - Präsidium hatte Dirk für seine Verdienste um den Betriebssport die höchste Ehrung verliehen, die goldene Ehrennadel. Gaby verband die Verleihung mit der Bitte an die Delegierten, in ihren Verbänden nachzuforschen, ob es weitere Ehrenamtliche gibt, die für eine Ehrung durch den DBSV oder den BSV NRW in Frage kommen. Nach einer vom Vorsitzenden Hans-Peter Dölle wie immer souverän geleiteten Sitzung konnte man zufrieden ins Wochenende gehen.



Bild: Michael Fischer

Gabi Dölle und Uwe Tronnier ehrten Dirk Dörner (BKV Wuppertal) mit der goldenen Ehrennadel des DBSV
Anita Tronnier

Das DBSV - Telegramm erscheint im 22.Jahrgang

Betriebssport ist Vielfalt - seit 72 Jahren -



Impressum: Deutscher Betriebssportverband e.V., Uwe Tronnier, Johannesstr.12, 53859 Niederkassel-Mondorf
Internet: www.betriebssport.net Facebook: www.facebook.com/DeutscherBetriebssportverband
E-Mail: tronnie@snafu.de Redaktion: Anita Tronnier c/o Mail: anitatronnier@snafu.de